



Nr. 502

Stans, 19. August 2008

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, und Landrat Martin Ambauen, Beckenried, betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 22. April 2008 haben die Landräte Viktor Baumgartner und Martin Ambauen ein Postulat betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009 eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2009 eine Vorlage betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes für natürliche Personen betreffend das Steuerjahr 2009 vorzulegen.

Zur Begründung wird auf den Text des Postulats im Anhang verwiesen.

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 beziehungsweise § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1 Steuerrabatt

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 40a des Finanzhaushaltgesetzes (NG 511.1) setzt der Landrat den Kantonssteuerrabatt für jeweils mindestens drei Jahre fest. Letztmals erfolgte dies mit Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2007. Während dieser Steuerfussperiode können Änderungen des Steuerfusses nur zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages oder bei Vorliegen eines veranschlagten Ertragsüberschusses beschlossen werden.

Gemäss Art. 3a des Steuergesetzes (NG 521.1) können auf der Basis der beschlossenen Steuerfüsse für natürliche Personen Rabatte mit Wirkung für das folgende Jahr gewährt werden. Für juristische Personen ist dies nicht möglich, da die Steuerbelastung im Gesetz festgehalten ist. Für eine Beschlussfassung ist der Landrat abschliessend zuständig.

1.2 Grundsätze für die zukünftige Gewährung

Ein Steuerrabatt soll in Zukunft durch den Regierungsrat dem Landrat beantragt werden, wenn das Ergebnis der Laufenden Rechnung des vergangenen Jahres dies zulässt. Der Regierungsrat wird daher inskünftig dem Landrat zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung allenfalls Rücklagen für einen Steuerrabatt für das kommende Jahr beantragen. Mit diesen Rücklagen wird im Voranschlag des folgenden Jahres der Steuerrabatt

finanziert. Diese Lösung hat unter anderem den Vorteil, dass ein Rabatt sich auf ein effektives Ergebnis stützt, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Teil der überschüssenden Steuereinnahmen zurückerhalten und das Ergebnis des Voranschlages nicht beeinflusst wird.

2 Staatsvoranschlag 2009

In den Staatsvoranschlag 2009 hat der Regierungsrat gestützt auf die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten aufgenommen. Der Voranschlag schliesst nach dem geplanten Steuerrabatt von 2.15 Millionen Franken praktisch ausgeglichen ab. Der Regierungsrat stellt dem Landrat daher den Antrag, für das Jahr 2009 einen Steuerrabatt zu gewähren. Die effektive Steuerbelastung für natürliche Personen reduziert sich auf 2.58 Einheiten.

3 Steuergesetzrevisionen

Der Landrat hat drei Steuergesetzrevisionen innert kurzer Zeit verabschiedet. Die ersten beiden Revisionen traten auf den 1. Januar 2007 beziehungsweise auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Die dritte Revision wird am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Für eine nächste Revision wurden die entsprechenden Vorarbeiten in Angriff genommen. Die Hauptzielsetzungen werden voraussichtlich eine weitere Entlastung der Gewinn- und Kapitalsteuer für juristische Person sowie eine Senkung der Vermögenssteuerbelastung für natürliche Personen sein. Entlastungen der Steuerzahlenden sollen möglichst gezielt über Tarife und Abzüge im Rahmen der Revision des Steuergesetzes und nicht über eine allgemeine Steuerfuss-Senkung gesucht werden.

4 Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen werden vom Regierungsrat gestützt auf Art. 43 des Steuergesetzes durch gleichmässige Anpassungen des Einkommenssteuertarifs gemäss Art. 40, der Sozialabzüge gemäss Art. 39 sowie der Abzüge und Einkommensgrenzen gemäss Art. 35 und 36 ausgeglichen. Nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung sich um über 9 Prozent erhöht hat, ist davon auszugehen, dass der Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2009 Tatsache wird. Kanton und Gemeinden werden dannzumal mit einem Ausfall in der Grössenordnung von rund sieben Millionen Franken zu rechnen haben. Für den Kanton ist mit Ausfällen von rund vier Millionen Franken zu rechnen. Vom Ausgleich der kalten Progression erfahren alle Steuerzahlenden eine Entlastung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, den Antrag der Postulanten betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009 im Sinne der Erwägungen gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Steueramt
- Finanzverwaltung

[Signatur 4816]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber